

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Ückeritz

Beschlussvorlage
GVUe-1205/23

öffentlich

Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung "Beratung und Beschlussfassung über die Definition von Befreiungstatbeständen im Rahmen der Kurabgabe 2023" - eingereicht von Herrn Biedenweg

<i>Organisationseinheit:</i> Kurverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Isabell Gottschling	<i>Datum</i> 25.05.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ückeritz (Entscheidung)	06.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt rückwirkend zum 01.06.2023 nachfolgende Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände im Rahmen der Kurabgabebesatzung 2023.

Neben der bereits satzungsgemäß verankerten Befreiung werden folgende Personengruppen für das Kalenderjahr 2023 von der Kurabgabe befreit:

1. Schüler im Rahmen von Klassenfahrten, sowie deren notwendige Aufsichts- und Begleitpersonen,
2. Teilnehmer von Reiseveranstaltungen, unter anderem Ferienlager, mit gemeinnützigem Hintergrund (Die Gemeinnützigkeit der Veranstaltung ist durch den Veranstalter mittels Freistellungsbescheids des Finanzamtes nachzuweisen.),
3. Personen ab einem Grad der Behinderung von 80 gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises, sowie deren erforderliche Begleitperson, nachgewiesen durch das Merkzeichen „B“ auf dem Schwerbehindertenausweis und
4. bis zu 4 nahe Verwandte (Eltern, Kinder, Geschwister, Geschwisterkinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegertöchter, Schwiegersöhne, sowie Schwager und Schwägerinnen 1. Grades) von Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Sinne des Landesmeldegesetzes im Gemeindegebiet der Gemeinde Ostseebad Ückeritz haben (Die Befreiung gilt einmalig pro Haushalt).

Des Weiteren erhalten folgende Personen im Kalenderjahr 2023 eine Ermäßigung der Kurabgabe von 1,90 Euro in der Hauptsaison bzw. 1,70 Euro in der Nebensaison:

1. Kinder und Jugendliche ab der Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die vorgenannten von der Kurabgabe befreiten Personen können sich in der Kurverwaltung Ückeritz, Bäderstraße 5 in 17459 Ückeritz eine kostenfreie Kurkarte auf eigenen Namen ausstellen lassen.

Diese Kurkarte ist nicht übertragbar und auf Verlangen vorzulegen.

Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände sind durch den Betroffenen nachzuweisen.

Sachverhalt

Mit der Neufassung der Kurabgabebesatzung und der gemeinsamen Idee eines einheitlichen Erhebungsgebietes Insel Usedom, die von uns ausdrücklich unterstützt wird, sind zahlreiche Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände ersatzlos weggefallen.

Nach unserer Ansicht müssen jedoch soziale Aspekte / Hintergründe unserer Gäste in die

künftige inselweite Lösung Einzug halten. Insofern schlagen wir die vorgenannten Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände im Rahmen der Evaluierung der Kurabgabe im Jahr 2023 für die Gemeinde Ostseebad Ückeritz vor.

Finanzielle Auswirkungen

Es wird auf die Anlage zum Beschlussvorschlag verwiesen. Die Deckung erfolgt aus den Parkplatzeinnahmen des Eigenbetriebs, sowie anteilig aus dem Überschuss.

Anlage/n

1	Antrag_Biedenweg (öffentlich)
2	Anlage BV Kurabgabe (öffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Ückeritz							